

DATENSCHUTZ

KONKRET

Recht | Projekte | Lösungen

Chefredaktion: Rainer Knyrim

Richtig pfeifen – Umsetzung der Whistleblowing-RL

Wir haben Dinge erfahren, die uns sonst wohl nicht
zur Kenntnis gebracht worden wären

Interview mit Maximilian Wellner, Greiner AG

Datenschutzkonforme Umsetzung von Hinweisgebersystemen

Stefan Niederstrasser und Sebastian Kneidinger

**Datenschutzrechtliche Aspekte zum
HinweisgeberInnenschutzG**

Dietmar Mühlböck

FAQ: Worauf bei Logdateien von Hinweisgebersystemen achten?

Michael Löffler

Und täglich grüßt das Auskunftsrecht

Theresia Leitinger

Ablauf des Prüfverfahrens vor der DSB

Andreas Zavadil und Andreas Rohner

Checkliste Betriebsrat und Datenschutz

Hans-Jürgen Pollirer



Rainer Knyrim

Rechtsanwalt und Partner bei Knyrim Trieb Rechtsanwälte

HinweisgeberInnenschutz im Anmarsch

Die Geschichte des HinweisgeberInnenschutzes, der nun gesetzlich in Österreich verankert werden muss, reicht lange zurück und beginnt in den USA: Als Folge verschiedener Finanzskandale wie dem „Enron-Skandal“ wurde vom US-Kongress 2002 der Sarbanes Oxley Act angenommen. Dieser verlangte, dass nicht nur amerikanische AG, sondern auch deren europäische Tochtergesellschaften sowie direkt an den US-Börsen gelistete europäische Unternehmen Prozesse einführen, um den Mitarbeitern die Möglichkeit vertraulicher, anonymer Meldungen über fragwürdige Vorgänge in Buchhaltungs- und Prüfungsangelegenheiten im Unternehmen zu schaffen. Eines der ersten Unternehmen, das eine „Whistleblowing Hotline“ in Europa einführte, war McDonalds in Frankreich. Diese Hotline wurde prompt von der französischen Datenschutzbehörde verboten. Kurz darauf führte WalMart in Deutschland eine Telefonhotline ein, bei der Mitarbeiter anonyme Verstöße melden sollten. Dort erzwang der Betriebsrat gerichtlich die Betriebsratsmitbestimmung.

Es zeigte sich, dass das Thema Whistleblowing sehr kontroversiell war. Persönlich kann ich mich an einen US-Mandanten erinnern, der eine Whistleblowing Hotline in Österreich einführen wollte. Als der Betriebsrat – nach Rücksprache mit der österr. Gewerkschaft – diese pauschal ablehnte, wollte der US-Konzern von mir wissen, wie man die Gewerkschaft auflösen und Funktionäre sowie Betriebsräte mit Schadenersatzklagen eindecken könne. Erst nach eindringlicher Beratung konnte der Auflösungs-/Klagswunsch ausgedrückt werden und stattdessen in einem Termin bei der Gewerkschaft der Grund für die Ablehnung ergründet werden, nämlich der mangelnde Schutz eines Whistleblowers in einem früheren Fall. Nach schriftlicher Zusicherung zusätzlichen Schutzes der Whistleblower in der Betriebsvereinbarung konnte diese – letztlich zur Freude des US-Mandanten und mit gutem Gefühl des Betriebsrates – abgeschlossen werden. Der Fall zeigte mir schon damals, dass der Schutz des Hinweisgebers essentiell ist, wenn ein System in der Praxis funktionieren soll.

Schon 2006 schrieb ich gemeinsam mit Dako-Redakteurin *Viktoria Haidinger* und einer Kollegin einen ersten Beitrag zur Frage, ob das Mitarbeiter-„Verpfeifen“ zulässig ist (*Knyrim/Kurz/Haidinger, ARD 5681/5/2006*) und es freut mich daher umso mehr, dass es gelungen ist, 16 Jahre später einen ganzen Schwerpunkt zum Whistleblowing zu schaffen:

Maximilian Wellner, Head of Group Compliance und Legal bei Greiner AG, berichtet im Interview über die jahrelange positive Erfahrung mit ihrem Hinweisgebersystem. *Stefan Niederstrasser/Sebastian Kneidinger* und *Dietmar Mühlböck* berichten in zwei Beiträgen über die datenschutzkonforme Umsetzung interner Meldekanäle bzw. auf Basis des lange überfälligen und nun endlich veröffentlichten Entwurfs des HinweisgeberInnenschutzG. Wie der Beitrag zeigt, beinhaltet der Entwurf einige Überraschungen, bspw. eine 30-jährige Aufbewahrungspflicht der Hinweisgeberdaten. Bitte beachten Sie, dass es erst ein Entwurf ist, zu dem zahlreiche Stellungnahmen im Parlament eingelangt sind, und es daher abzuwarten bleibt, wie das finale Gesetz ausgestaltet sein wird – den Rahmen gibt die „Whistleblower-Richtlinie“ 2019/1937 von EU-Seite vor.

Michael Löffler hat weiters eine FAQ zur Frage beigesteuert, worauf bei Log-Dateien von Hinweisgebersystemen geachtet werden muss. Da das Whistleblowing auch ein Thema des Betriebsrats ist, der dabei in seiner gesetzlichen Aufgabe als Verantwortlicher tätig wird, hat *Hans-Jürgen Pollirer* eine Checkliste zum Betriebsrat und Datenschutz erstellt.

Nach Installation von Whistleblowing-Systemen wird es vermutlich zu Auskunftsbegehren kommen; *Theresia Leitinger* hat daher einen Überblicksbeitrag zum Thema Auskunftsrecht verfasst. Weiter Beiträge zu den Betroffenenrechten sollen folgen.

Sollte das Whistleblowing-System nicht datenschutzkonform umgesetzt werden, kann man im Beitrag von *Andreas Zavadil/Andreas Rohmer* nachlesen, wie ein Prüfverfahren vor der Datenschutzbehörde grundsätzlich ablaufen würde.

Herzlichst Ihr
Rainer Knyrim

Dako 2022/43

das interview 74

Wir haben Dinge erfahren, die uns sonst nicht zur Kenntnis gebracht worden wären.

Erfahrung mit Hinweisgeber-Systemen.

der beitrag 76

Datenschutzkonforme Umsetzung von Hinweisgebersystemen

Schutz von Whistleblowern.

Datenschutzrechtliche Umsetzung des HinweisgeberInnenschutzgesetzes

Wegweiser für ein Hinweisgebersystem.

Und täglich grüßt das Auskunftsrecht

Die Schwerpunkte der EDSA-Leitlinien 01/2022.

Ablauf des Prüfverfahrens vor der Datenschutzbehörde

Einleitung und Abschluss eines amtswegigen Prüfverfahrens.

die checkliste 89

Checkliste Betriebsrat und Datenschutz

Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den BR.

die entscheidung 91

OGH

Veröffentlichung des „Ibiza-Videos“ wegen Meinungsäußerungsfreiheit zulässig.

die praxisfrage 93

das lesen wir 94

das gibt es 95

die kurzmeldung 96

impressum 94